V 074/2013

Vorlage an den Rat der Stadt Helmstedt über den Verwaltungsausschuss

Annahme von Spenden durch den Rat

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 25a Abs. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einer Wertgrenze von 100 € grundsätzlich dem Rat, betraglich liegende Spenden dem Bürgermeister. Der Rat kann darunter § 25a Abs. 2 GemHKVO dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2.000 € übertragen. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 € ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o. a. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung (§ 25a Abs. 3 GemHKVO). Bei nachfolgenden Spenden ist die Wertgrenze von 2.000 € unter Zugrundelegung der Höhe der bereits erfolgten Zuwendungen überschritten worden.

Zuwendender	Betrag	Verwendungszweck
Elternverein der Grundschule Friedrichstraße	4.300 €	Der Elternverein stellt der Grundschule ein digitales Whiteboard unentgeltlich zur Verfügung. Das Eigentum verbleibt beim Elternverein. Sachspende
Purena GmbH, Halchtersche Str. 33, 38304 Wolfenbüttel	5.508 €	Erstbefüllung Waldbad, Sachspende
Braunschweigische Landessparkasse, Niederlassung Helmstedt, Schöninger Str. 23, 38350 Helmstedt	5.000 €	Zuwendung für den Bau einer Grillhütte am Lappwaldsee, Mittel aus Reinertrag "Sparen + Gewinnen" der Braunschweigischen Landessparkasse, Geldspende
E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt	550 €	500 € Geldspende für die Anpflanzung eines klimaresistenten Baumes im Stadt- gebiet, 50 € Sachspende in Form eines Informationsschildes für den gepflanzten Baum

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Es ergeht daher der nachfolgende Beschlussvorschlag:

Die vorstehend aufgeführten Spenden werden angenommen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)